

PRESSEMITTEILUNG

Was man wissen sollte für den Fall der Fälle

KfH-Nierenzentrum Wismar informiert am 16. Juni 2016 zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Neu-Isenburg/Wismar, 07.06.2016. Die Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind Inhalt einer Informationsveranstaltung, zu der das KfH-Nierenzentrum Wismar am Donnerstag, 16. Juni 2016, um 14.00 Uhr in die Störtebeker Straße 4 einlädt. Dr. med. Christine Lohöfener Fachärztin für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie geht in ihrem Vortrag auf die Inhalte der verschiedenen Verfügungen ein und zeigt deren Einsatzfelder und Beschränkungen sowie formale Anforderungen an die einzelnen Dokumente auf. „Für den Fall, dass man sich selbst krankheitsbedingt nicht mehr adäquat mitteilen kann, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Vorausbestimmung. Es ist wichtig, sich mit diesen Möglichkeiten im Sinne der Selbstbestimmung bereits in gesunden Tagen auseinanderzusetzen“, betont leitende Ärztin des KfH-Nierenzentrums Wismar. Interessierte sind herzlich eingeladen.

[1.079 Zeichen mit Leerzeichen]

Im KfH-Nierenzentrum Wismar (www.kfh.de/wismar) werden chronisch nierenkranke Patienten mit der Dialyse behandelt. Darüber hinaus erfolgen in der nephrologischen Sprechstunde die Diagnostik und Therapie chronischer Nierenerkrankungen, das frühzeitige Erkennen von Risikofaktoren, die Behandlung von Patienten mit schwer einstellbarem Bluthochdruck und die Betreuung von Patienten vor und nach einer Nierentransplantation.

[421 Zeichen mit Leerzeichen]

HERAUSGEBER

KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.
Martin-Behaim-Str. 20
63263 Neu-Isenburg

PRESSESTELLE

Ilja Stracke (Leitung)
Telefon: 06102/359-328
Andreas Bonn (Stv. Leitung)
Telefon: 06102/359-492
Claudia Brandt (Assistenz)
Telefon: 06102/359-464

presse@kfh-dialyse.de
www.kfh.de